

Betreff:**130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Braunschweig, "Stöckheim-Süd"
Stadtgebiet zwischen Leiferdestraße, Leipziger Straße und der 110
kV Leitung
Planbeschluss**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	06.02.2017
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 3 zu behandeln.
2. Für das in der Vorlage bezeichnete Stadtgebiet wird die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Anlage 2 zur Vorlage 17-03656 wurde durch ein Büroversehen in Teil 4 - Umweltbericht auf den Seiten 7 und 17 die Eingriffsfolgen für das Schutzgut „Boden“ mit „keine Erheblichkeit“ bewertet.

In der Anlage 2 zur Vorlage 16-02770 (Begründung zum Auslegungsbeschluss der 130. FNP-Änderung), die Teil der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB war, wurden die Eingriffsfolgen für das Schutzgut Boden mit „geringer Erheblichkeit“ bewertet. Diese korrekte Bewertung wurde in die geänderte, anliegende Begründung auf den Seiten 7 und 17 (grau unterlegt) übernommen.

Der Vollständigkeit halber ist die gesamte Begründung als Anlage beigefügt.

Der Beschlusstext bleibt unverändert.

Leuer

Anlage/n:

Begründung zum Planbeschluss mit geändertem Umweltbericht